

Symposium der GD-Fachgruppe Dermatotherapie:
Aktuelle pharmakoökonomische und rechtliche Aspekte in der Dermatotherapie

Methoden zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

*Dr. Thomas Müller-Bohn,
Deutsche Apotheker Zeitung, Süsel*

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat ein zweistufiges Verfahren zur Arzneimittelbewertung eingeführt. Die Nutzenbewertung als erste Stufe erkennt nur Nutzenaspekte an, die nach den Kriterien der Evidenz basierten Medizin nachweisbar sind. Zur Kosten-Nutzen-Bewertung als zweiter Stufe wurden mehrere Methodenentwürfe diskutiert. Die ersten Aufträge zur Bewertung wurden Anfang 2010 erteilt. Das IQWiG wird dabei sein Effizienzgrenzenkonzept anwenden, das vielfach kritisiert wurde, weil es deutlich vom international verbreiteten Vorgehen anderer Bewertungsinstitutionen abweicht. Nach dem Ende der Amtszeit des IQWiG-Vorsitzenden Peter Sawicki erwarten manche Beobachter eine Änderung der grundsätzlichen Vorgehensweise. Doch auch international etablierte Konzepte wie qualitätsbereinigte Lebensjahre (QALYs) haben viele Nachteile. Viele Einzelaspekte der Behandlung können damit nur schwer abgebildet werden oder gehen bei Rundungen der Ergebnisse unter. Dies könnte besonders für dermatologische Therapien problematisch sein, die sich häufig nur auf spezielle Symptome konzentrieren.

Aufgrund dieser Probleme kann die Wissenschaft offenbar keine pharmakoökonomische Methode bieten, mit der ein exakter „fairer“ Preis für ein Arzneimittel abzuleiten wäre. Daher erscheinen Verhandlungslösungen besser geeignet als Entscheidungen durch Behörden, die rechtssicher gestaltet sein müssen. Für Generika bieten sich insbesondere Rabattverträge oder das Zielpreismodell, für innovative Arzneimittel Cost- oder Risk-Sharing-Verträge an. Im Gegensatz zu QALY-Betrachtungen erfordern solche Verträge jedoch sehr spezialisierte Outcome-Maße, um die gewünschten Effekte möglichst genau zu betrachten.

